

Unterlagen für Teilnehmer*innen des Workshops für Begünstigte vom 26.11.2020



Interreg
Polska-Saksonia
Europejski Fundusz Rozwoju Regionalnego

**PROJEKTÄNDERUNGEN UND
OUTPUTINDIKATOREN**

Das Gemeinsame Sekretariat INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020
Zusammenfassung der Informationen aus dem Online-Workshop für neue
Begünstigte
26.11.2020, Online-Workshop

PROJEKTÄNDERUNGEN

In der Projektlaufzeit **können Projektänderungen vorgenommen werden** – diese können sich aus der Änderung der Umsetzungskosten jeweiliger Maßnahmen gegenüber dem Plan bzw. aus unabsehbaren Umständen, die eine Projektumsetzung genau im Einklang mit dem bestätigten Projektantrag behindern, ergeben.

Detaillierte Informationen zur Vornahme von Projektänderungen sind im Kapitel **IX.5 des Programmhandbuchs** enthalten. Dort befinden sich Informationen zu den Arten möglicher Änderungen, den erforderlichen Verfahrensweisen (ob die Änderung der Zustimmung des Begleitausschusses - BA, des Gemeinsamen Sekretariats - GS, des Lead Partners - LP oder nur der Mitteilung an den LP bedarf), der zulässigen Zahl der Änderungen im Jahr.

Hinweis: **Ausgabenverschiebungen im Rahmen einer Ausgabenkategorie sind zulässig und bedürfen keiner Änderungsanzeige.** Wenn z. B. bei der Veranstaltung einer Konferenz die Teilnahmekosten der Experten höher und die Cateringkosten niedriger als geplant ausfallen, können diese Ausgaben ohne Anzeige der Projektänderung abgerechnet werden (mehr als 100 % in einer Position, entsprechend weniger in einer anderen Position). **Wenn aber die Ausgabe, die höher ausfallen soll, eine Ausgabe außerhalb des Fördergebiets ist, ist diese Tatsache dem GS über den LP zu melden** – dies macht die

Aufstockung der Obergrenze der Ausgaben außerhalb des Fördergebiets beim betroffenen Partner erforderlich.

Bei der Beantragung der Änderung berücksichtigen Sie bitte auch folgende Aspekte:

- 1) **Einfluss der erhöhten Personalkosten auf indirekte Kosten** (Büro- und Verwaltungsausgaben): wenn Sie die Einsparungen aus einer anderen Kategorie in die Kategorie Personalkosten verschieben, beachten Sie bitte den Einfluss der gestiegenen Personalkosten auf den automatischen Anstieg der indirekten Kosten (sie stellen 15 % der Personalkosten dar). Deshalb muss man bei benötigter Aufstockung der Personalkosten um einen bestimmten Betrag, über Einsparungen verfügen, die die Finanzierung dieses Betrags zuzüglich 15 % dieses Betrags ermöglichen:

	Vor Änderung	Nach Änderung
<u>Personalkosten</u>	1000	1200
Büro- und Verwaltungsausgaben (indirekte Kosten)	150	180
Externe Expertisen und Dienstleistungen	1000	800
<u>Summe im Arbeitspaket</u>	2150	2180

- 2) Der Wert der bereits abgerechneten Ausgaben in den jeweiligen Ausgabenkategorien: vergewissern Sie sich bitte, **ob in den reduzierten Ausgabenpositionen mindestens der Wert übrig bleibt, den Sie in Auszahlungsanträgen bereits abgerechnet haben.**

Die zur Anzeige von Projektänderungen verwendeten Formulare (darunter Änderungen der zur Arbeit in SL2014 berechtigten Personen) finden Sie auf unserer Website www.plsn.eu unter dem Reiter „Projektumsetzung“:



Wie man
Projektänderungen
vornimmt

Besondere Regelungen bezüglich der Projektänderungen infolge der COVID-19-Pandemie

Auf der Programmwebsite befinden sich unter dem Reiter *COVID-19* aktuelle Mitteilungen für Begünstigte u. a. bezüglich der Vereinfachungen bei der Vornahme von Projektänderungen:



The screenshot shows the website header with the Interreg Polska-Sachsen logo and the European Union flag. Below the logo is a navigation menu with links: Aktuelles, Das Programm, Kalender, Team, Aufrufverfahren, Projektumsetzung, Kleinprojektfonds (KPF), Begleitausschuss, Betrugsbekämpfung im Programm, Art.23-Prüfung, Kontakt, and Anmelden. A red button labeled 'COVID-19' is highlighted. The search bar contains the text 'Suchen' and a magnifying glass icon. The page content area has a dark blue header with the text 'WS PL-SN (DE) / COVID-19 /' and a large 'COVID-19' title. Below this, there are three news items, each with a document icon and a title:

- Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise**
Information für deutsche Projektpartner Zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie stehen diverse staatliche Soforthilfen und Ausgleichszahlungen zur Verfügung....
Mehr lesen »
- Wichtige Nachricht für Begünstigte**
Umsetzung der Projekte angesichts der Epidemie-Gefährdung Liebe Begünstigte, angesichts der aktuellen Epidemie-Gefährdung (COVID-19) und deren negativen Auswirkung auf die...
Mehr lesen »
- Mitteilung an die Projektträger im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie**
WICHTIG FÜR BEGÜNSTIGTE Um die möglichen negativen Auswirkungen der derzeitigen Lage abzuschwächen, möchten Ihnen die Verwaltungsbehörde, die Nationale Behörde und das Gemeinsame...

COVID-19

08.04.2020 Aktuelles

← Mitteilung an die Projektträger im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie


WICHTIG FÜR BEGÜNSTIGTE

Um die möglichen negativen Auswirkungen der derzeitigen Lage abzuschwächen, möchten Ihnen die Verwaltungsbehörde, die Nationale Behörde und das Gemeinsame Sekretariat für das INTERREG-Programm Polen Sachsen 2014-2020 **Erleichterungen** im Rahmen der Möglichkeiten des Programmhandbuchs anbieten. Diese Erleichterungen beziehen sich auf die Verfahren zur **Berichterstattung**, zu den **Änderungsanzeigen (Änderungsanträgen)**, sowie auf die **Auslegung der Förderfähigkeitsregeln**.

Jede Situation wird auch individuell betrachtet. Für alle Ihre Fragen zu **Förderfähigkeit** der Ausgaben stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeinsamen Sekretariats und der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank selbstverständlich auch zur Verfügung.

Einzelheiten dazu finden Sie in der **Mitteilung unter dem Link unten**. Diese Mitteilung ist bis auf Widerruf gültig.

Wir empfehlen Ihnen, ihre(n) Projektbetreuer(in) des Gemeinsamen Sekretariats häufiger per E-Mail zu kontaktieren und unsere Internetseite www.plsn.eu häufiger zu besuchen – für den Fall, dass diese Mitteilung im Zuge der weiteren dynamischen Entwicklung der COVID19-Pandemie **aktualisiert bzw. angepasst** wird. Eine telefonische Kontaktaufnahme mit uns ist leider derzeit nicht immer möglich, da die GS-Angehörigen mehrheitlich von Zuhause (Home Office) arbeiten.

 Mitteilung_COVID19_PLSN_08.04.2020 (pdf) 344.0 KB

Der *Mitteilung an die Projektträger im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie* vom 08.04.2020 ist zu entnehmen:

„Bei Projektveranstaltungen kommen folgende Möglichkeiten infrage:

- **Vertagung der Veranstaltung**
- **Änderung des Formats** der Veranstaltung (z.B. eine Schulung erfolgt online, und nicht traditionell)
- **in besonderen Fällen**, wenn die Vertagung bzw. Änderung des Formats nicht möglich bzw. nicht zweckmäßig sind [z. B. wenn die Veranstaltung an einem konkreten Tag durchgeführt werden muss]: **Absage** der Veranstaltung.

In jedem Fall nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Projektziele, die Erreichung der Projektergebnisse und die erwartete Auswirkung auf das Fördergebiet.“

Bei der Entscheidung darüber, wie eine Veranstaltung/Maßnahme, deren planmäßige Umsetzung wegen der Pandemie erschwert ist, angegangen werden soll, beachten Sie bitte die folgenden Aspekte:

- 1) **ist die jeweilige Veranstaltung/Maßnahme eine Voraussetzung für den Übergang zur Umsetzung weiterer Maßnahmen?** – wenn ja, empfehlen wir in der jetzigen Lage, diese nicht zu vertagen, sondern ihre Form so zu ändern, dass die Umsetzung weiterer Projektmaßnahmen nicht aufgehalten wird;

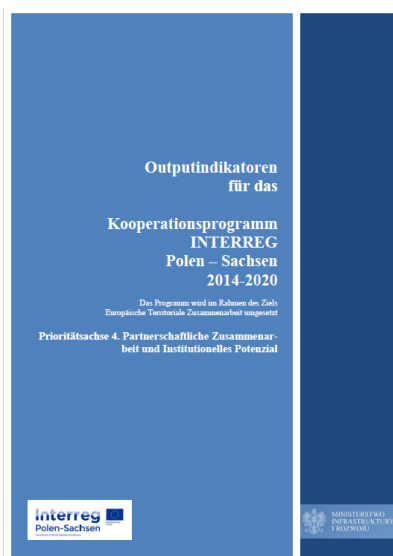
- 2) Maßnahmen, die ohne Schaden für den Fortschritt in der Projektumsetzung später umgesetzt werden können, können vertagt werden;
- 3) **Bei der Änderung der Form der Maßnahmen sorgen Sie bitte für die Beibehaltung des grundsätzlichen Maßnahmenziels und des Projektziels, für die Beibehaltung der Ergebnisse und des grenzübergreifenden Charakters; und je nach Möglichkeit – mit ähnlicher Größenordnung der Maßnahmen;**
- 4) **Einfluss der Änderungen auf die Outputindikatoren und Programmindikatoren** – droht das Risiko der Verfehlung der Zielwerte von Indikatoren, kontaktieren Sie bitte dringend das GS zwecks Abwägung von Alternativmöglichkeiten, bzw. Vornahme adäquater Änderungen im Projekt.

Wichtig: **in Notfällen** (z. B. plötzliche Absage der Teilnahme an der geplanten Veranstaltung durch die Teilnehmer*innen) ist eine Änderung des Formats der einzelnen Maßnahme ohne vorherige Zustimmung des GS möglich – eine solche Änderung bedarf **nur der Mitteilung an den Lead Partner, der wiederum das GS informieren soll.**

Angesichts des sich verlängernden Epidemiezustands **ist es überlegenswert, eine Änderung in den Projektantrag aufzunehmen, die darin besteht, die Bestimmungen zu der Umsetzungsform der Begegnungen flexibler zu gestalten** (die Online-Version auch als zulässige Form aufzunehmen). Das Prinzip bleibt jedoch, dass Begegnungen wenn möglich in der ursprünglich geplanten Form stattfinden, und nur wenn die Möglichkeit nicht besteht, das Online-Format zulässig ist. Sollten diese Umstände eingetreten sein, erwähnen Sie das bitte im Auszahlungsantrag für den jeweiligen Berichtszeitraum.

INDIKATOREN

Die Definitionen der Projektindikatoren samt Hinweisen, wie diese nachzuweisen sind, befinden sich in den Listen der Indikatoren für die jeweiligen Prioritätsachsen:



Diese Listen sind Bestandteil eines jeden Antragspakets. Deshalb empfehlen wir, auf den Reiter „Aufrufverfahren“ zu gehen, dort den Aufruf zu finden, in dem Ihr Antrag gestellt wurde, und die entsprechende Liste der Indikatoren auszuwählen.



Suchen | - AA+ | f |

WS PL-SN (DE) / Aufrufverfahren / Aufrufankündigungen /

Aufrufankündigungen













Anzeigen:
 aktuelle
 geplante
 geschlossene
 Suchen

Verfügbar 14 Informationen aus allen Kategorien

Aufrufankündigung in der 4. Prioritätsachse
 geschlossen ⌚ od 27.05.2019 do 15.10.2019

Aufrufankündigung in der 3. Prioritätsachse
 geschlossen ⌚ od 27.05.2019 do 15.10.2019

Antragspaket

- Link zum:  Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 (Das Programmdokument, Fassung, die von der Europäischen Kommission am 11. Juni 2015 genehmigt wurde)
- Link zum:   Programmhandbuch des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 (8. Fassung) (pdf) 3.02 MB (pdf) 2.8 MB
- Link zum:  Musterformular des Projektantrags (pdf) 214.0 KB
- Link zur:  Anleitung zum Ausfüllen des Projektantrags (pdf) 809.0 KB
- Link zur:  Liste der verlangten Anlagen und Erklärungen insgesamt Anweisungen (pdf) 1.41 MB
- Link zur:  **Liste der Outputindikatoren (pdf) 1.11 MB**
- Link zum:  Publizitätsleitfaden für den Begünstigten
- Link zum:  Muster eines Partnerschaftsvertrages DE (docx) 163.0 KB
- Link zum:  Muster eines Partnerschaftsvertrages (staatliche Beihilfe) DE (docx) 150.0 KB (docx) 168.0 KB
- Link zum:  Muster eines Zuwendungsvertrages (es kann geändert werden) (docx) 392.0 KB
- Link zum:  Muster eines Zuwendungsvertrages (staatliche Beihilfe) (es kann geändert werden) 400.0 KB (pdf)

Bei Veranstaltungen mit Teilnehmer*innen sind Protokolle, Rechnungen und **Teilnehmerlisten** eine Bestätigung für die Erreichung des Indikators. Hat die Veranstaltung ein Online-Format unter Inanspruchnahme derzeit üblicherweise verwendeter Plattformen zur Organisation derartiger Treffen, ist ein **Print Screen mit sichtbarer Teilnehmerliste** beizufügen. Sorgen Sie bitte dafür, dass sich die Teilnehmenden mit ihrem Vor- und Nachnamen einloggen.

Probleme mit der Erreichung der Zielwerte von Indikatoren

Bei absehbaren Problemen mit der Erreichung von Indikatoren werden Sie gebeten:

- 1) zu analysieren, ob eine Änderung der Zielwerte von Indikatoren – eine Projektänderung begründet ist, diese Angelegenheit mit Ihrem Projektbetreuer zu konsultieren, um festzustellen, in wie weit eine solche Änderung den Wert der Programmindikatoren beeinflusst, ob sie der Zustimmung des Begleitausschusses bedarf (insbesondere dann, wenn sie das Projektziel beeinflussen kann);
- 2) die Größenordnung der evtl. Nichterreichung der Indikatorenwerte betreffend den Projektgegenstand abzuschätzen – bei Erreichung des Indikators zu mind. 90 % ist eine solche Änderung nicht erforderlich und mit einer solchen Verfehlung hängen keine negativen Folgen zusammen;
- 3) zu analysieren, ob trotz der Nichterreichung der Zielwerte von Indikatoren das Ziel des Projekts, seine angesetzten Ergebnisse umgesetzt, seine wichtigsten Outputs geliefert werden; bei Bedenken kann ein Beschluss des Begleitausschusses erforderlich sein;
- 4) **zu analysieren, ob die Maßnahmen, deren Umsetzung angesichts der Pandemie unmöglich ist, durch andere ersetzt werden können, die es erlauben, ähnliche Projektergebnisse und -ziele zu erreichen. Versuchen Sie immer, solche Lösungen zu finden und diese mit Ihrem Projektbetreuer im GS zu konsultieren.**

Regelungen bezüglich der **Nichterreichung der Projektindikatoren** sind **im Kapitel XI des Programmhandbuchs** enthalten. Beachten Sie bitte, dass **höhere Gewalt Sie von der Verantwortung für die Nichterreichung der Indikatoren befreit**. Gleichzeitig **bitten wir aber zu beachten, dass Sie mit der Projektumsetzung zu einem Zeitpunkt beginnen, wo die Gefahr bekannt ist und solche Änderungen im Projekt entsprechend früh vorgenommen werden können, die die Erreichung des Projektziels ermöglichen sollen**. Die GS-Mitarbeiter*innen stehen Ihnen bei Fragen bzw. Konsultationsbedarf gern zur Verfügung.